

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 ppbn d



Inhalt

43. Jahrgang / 117

23. Juni 1988

Katrin Fuchs MdB zur Bedeutung des ATACM-Systems für die „Modernisierung“: Ein US-Gesetz widerlegt Dr. Scholz.

Seite 1

Dieter Schanz MdB zur Lage der Linken in der Türkei: Die Sozialdemokraten solidarisch unterstützen.

Seite 4

Hans-Günther Toetmeyer MdB zur Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED): 25 Jahre im Dienst der Dritten Welt.

Seite 5

Dietmar Zierer MdL zu einem gescheiterten Versuch der Bayerischen Staatsregierung, WAA-Gegner zu kriminalisieren: Teure Rechthaberei.

Seite 6

Ein US-Gesetz widerlegt Dr. Scholz

Zur Bedeutung des ATACM-Systems für die „Modernisierung“

Von Katrin Fuchs MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Während der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 8. Juni hatte ich eine Kontroverse mit Verteidigungsminister Dr. Scholz über das Army Tactical Missile System (ATACMS). Ich hatte darauf hingewiesen, daß eine nukleare ATACMS-Variante der Hauptfavorit für ein LANCE-Nachfolgesystem ist und daß zur Einlösung dieser Option in den USA bereits konkrete Schritte erfolgt sind, unter anderem die Freigabe von 15 Millionen Dollar für Studien über einen ATACMS-Atomsprenkopf.

Verteidigungsminister Dr. Scholz hielt mir entgegen, ATACMS sei nur „ein konventionelles System“, ich müsse hier etwas verwechselt haben. Diese Kontroverse - und es handelt sich hier ja nicht um eine Frage politischer Bewertung, sondern um eine Frage nach dem tatsächlichen Sachstand - konnte in der Sitzung am 8. Juni nicht mehr geklärt werden.

Mir liegt jetzt der Wortlaut des „Abschnitt 258“ des amerikanischen „National Defense Authorization Act for Fiscal Years 1988 and 1989“ (Bewilligungsgesetz für die Verteidigungsausgaben) vor, der die Frage eines Atomsprenkopfes für ATACMS gesetzlich regelt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Umweltschutz
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Dieses Gesetz bestätigt zunächst die schon bekannte Position des US-Kongresses, Mittel für „Studien und Analysen“ für einen ATACMS-Atomsprenkopf freizugeben. Darüber hinaus heißt es in dem Gesetz, daß Mittel für die „Entwicklung, das Testen, die Produktion oder die Integration von Nuklearsprengköpfen für das Army Tactical Missile System (ATACMS) nicht gebunden oder ausgegeben werden dürfen, es sei denn, daß (1) der Verteidigungsminister dem Streitkräfteausschuß des Senats und des Repräsentantenhauses mitteilt, daß das Army Tactical Missile System die erste Einsatzbereitschaft bei Einheiten der US-Armee erreicht hat, die dauernd in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind. (2) .. (3) ..“

Weitere Bedingungen des Kongresses für die Freigabe von Mitteln für die Entwicklung und Produktion eines ATACMS-Atomsprenkopfes bestehen in der Vorlage eines Berichts des US-Verteidigungsministeriums über die strategische Lage nach dem INF-Abkommen sowie in der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage.

Damit bekundet der Kongreß seinen bedingten Willen, Mittel für einen ATACMS-Atomsprenkopf freizugeben und macht dies wesentlich davon abhängig, daß konventionelle ATACMS-Einheiten ständig in der Bundesrepublik stationiert sind. Dies aber ist ganz offensichtlich keine Bedingung, die die Produktion eines ATACMS-Atomsprenkopfes verhindern soll, sondern im Gegenteil eine, die sicherstellen will, daß eine atomare ATACMS-Variante auch dort stationiert werden kann, wo sie stationiert werden soll: In der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bezweifle, daß Verteidigungsminister Dr. Scholz angesichts dieser klaren Willenserklärung des US-Kongresses seine Behauptung aufrechterhalten kann, ATACMS sei nur „ein konventionelles System“.

Nach Auskunft der Bundesregierung ist die Einlösung der Hauptbedingung des Kongresses für eine nukleare ATACMS-Variante, die Stationierung konventioneller ATACMS-Einheiten in der Bundesrepublik, nicht an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden, sondern ist nach Artikel 1, Absatz 1 und 2 des Vertrages über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 in das Ermessen der amerikanischen Streitkräfte gestellt.

Damit droht eine Entwicklung, in der nationale Entscheidungen der USA, auf die wir keinen Einfluß haben, den Entscheidungsspielraum der Bundesrepublik Deutschland, wo nach den wiederholten

Beteuerungen der Bundesregierung „eine Entscheidung darüber, ob, wann, wie modernisiert wird“, „offen“ ist (Staatssekretär Würzbach am 8. Juni 1988 vor dem Bundestag), wesentlich einschränken.

Diese Situation wird dadurch wesentlich verschärft, daß sich die Stationierungsbedingung des US-Kongresses bezüglich der konventionellen ATACMS allein auf die Bundesrepublik bezieht und kein (!) anderes westeuropäisches NATO-Land angesprochen wird.

Zusammenfassend läßt sich sagen:

Die Behauptung von Verteidigungsminister Scholz, ATACMS sei nur ein konventionelles System, ist nur die halbe Wahrheit. Die Stationierung der konventionellen ATACMS-Kurzstreckenrakete bei den US-Streitkräften soll die Eintrittskarte für die spätere Ausrüstung mit nuklearen Gefechtsköpfen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Debatte über die geplante nukleare Nachrüstung in der Öffentlichkeit vermieden werden, damit die Stationierung keinen Wirbel hervorruft. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Atomsprengeköpfe einfach auf die dann vorhandenen ATACMS-Raketen draufgesetzt werden.

Damit liegt es wesentlich in der Hand der Bundesregierung, ob es zu einer Neustationierung von Atomraketen in der Bundesrepublik kommt. In dieser Situation kann sich die Bundesregierung nicht mehr auf die angebliche „Offenheit“ der Situation und das Warten auf ein „Gesamtkonzept“ zurückziehen, sondern muß sich entscheiden.

Sie kann entweder gegenüber dem amerikanischen Kongreß und gegenüber der amerikanischen Regierung klar zu Ausdruck bringen, daß die Bundesrepublik nicht bereit ist, neue Atomraketen aufzunehmen.

Oder aber sie unterläßt dies. Wenn die Bundesregierung aber in der jetzigen Situation gegenüber den USA schweigt, dann ist der Schluß zulässig, daß sie schon heute auf die Einführung einer nuklearen ATACMS-Variante oder eines vergleichbaren Systems hinarbeitet, auch wenn es hierfür keine Entscheidungsgrundlagen gibt und die Öffentlichkeit darüber nichts weiß.

Ich habe in diesem Sinne an Herrn Dr. Scholz geschrieben und um volle Aufklärung des Parlaments und der Öffentlichkeit über den gesamten Komplex ATACMS / LANCE-Nachfolgesystem gebeten.

(-/23.6.1988/rs/ks)

* * *

Die Sozialdemokraten der Türkei solidarisch unterstützen

Ein Resümee der Begegnung mit einem führenden Mitglied der SHP

Von Dieter Schanz MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wenn die Türkei den Anschluß an Europa finden will, muß sie eine starke linke Bewegung entwickeln. Dieses Fazit ziehe ich aus Gesprächen mit Journalisten führender türkischer Tageszeitungen sowie mit Professor Goymen, einem führenden Mitglied der Sozialdemokratischen Volkspartei (SHP) und Berater des Parteivorsitzenden Inonü, die auf Initiative der Friedrich-Ebert-Stiftung zustande kamen.

Die Sozialdemokratische Volkspartei der Türkei ist ein Zusammenschluß der früheren Populistischen Partei und der ehemaligen SODEP-Mitglieder, die sich im September 1984 konstituierte. Ihr Problem sind innerparteiliche Flügelkämpfe und schwere gegenseitige Anschuldigungen zwischen SHP und der Demokratischen Linkspartei von Bülent Ecevit. Trotzdem gelang es der SHP, bei den Wahlen zum Parlament im November 1987 rund 25 Prozent der Stimmen zu erringen.

Zwar hat sie es damit auf Anhieb geschafft, zur stärksten Oppositionspartei zu werden und vom Wähler - im Unterschied zur Demokratischen Linkspartei von Bülent Ecevit - als Hoffnungsträger der türkischen Sozialdemokratie akzeptiert zu werden. Dennoch ist sie mit ihren 99 Sitzen im türkischen Parlament gegenüber der erdrückenden Mehrheit der ANAP von Ministerpräsident Özal mit 292 Sitzen (von 450) praktisch machtlos; obwohl die ANAP nur über 36 Prozent der Wählerstimmen verfügt, ist sie im Parlament aufgrund des von ihr maßgeschneiderten Wahlgesetzes mit 65 Prozent der Abgeordneten vertreten. Die dritte im Parlament vertretene Partei, die Partei des Richtigen Weges von Süleyman Demirel erhielt 19 Prozent der Wählerstimmen und verfügt mit 59 Mandaten über 13 Prozent der Wählerstimmen.

Die SHP hat heute mit Erdal Inonü einen Vorsitzenden, der in der politischen Auseinandersetzung der Türkei einen neuen Stil einführte, nämlich mit seinen Gegnern vernünftige Arbeitsbeziehungen zu unterhalten, ohne sie frontal anzugreifen und sie in eine extreme Ecke zu stellen. Dies ist von großer Bedeutung, denn der politische Stil vor der Machtübernahme durch die Militärs war dadurch geprägt, daß sich die beiden großen Parteien gegenseitig außerhalb der Verfassung zu stellen versuchten.

Das Hauptverdienst Inonüs besteht darin, die türkische Sozialdemokratie in ihren verschiedenen Schattierungen (mit Ausnahme von Ecevit) zusammengebracht und bisher in einer Partei zusammengehalten zu haben. Seine integrativen Fähigkeiten sind unbestreitbar, wenn ihm auch gelegentlich fehlendes Charisma und Unerfahrenheit im harten türkischen Politikgeschäft vorgeworfen werden. Seine persönliche Integrität wie auch seine Eignung für ein Staatsamt stehen außer Zweifel.

Der Berater Inonü, Professor Goymen, unterstrich besonders die Lernbereitschaft der türkischen Sozialdemokratie zum Beispiel hinsichtlich umweltpolitischer Probleme - man erinnere sich an die kürzlich im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Bundestages diskutierte Hotelbau-Finanzierung in der von Meeresschildkröten angenommenen Dalyan-Bucht. Die SHP sei auch bereit, „heiße Eisen“ wie etwa das Kurden-Problem, offen zu diskutieren.

Den türkischen Sozialdemokraten liegt sehr daran, engere Kontakte zur SPD wie auch zu anderen europäischen Sozialdemokraten zu bekommen. Ihre Bitte um Unterstützung, nicht Bevormundung bei der Bewältigung ihrer Probleme, sollte überall in Europa und besonders bei uns auf offene Ohren stoßen!

(-/23.6.1988/rs/ks)

* * *

25 Jahre im Dienst der Dritten Welt

Zur Arbeit des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED)

Von Hans-Günther Toetemeyer MdB
Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages
Mitglied des Verwaltungsrats des DED

Am 24. Juni 1988 jährt sich die Gründung des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) zum 25. Mal.

Obwohl der DED ursprünglich nach den Ideen des amerikanischen „Peace Corps“ ins Leben gerufen wurde, hat er sich in den letzten 25 Jahren vom reinen Freiwilligendienst zu einem Fachdienst gemauert, dem die Anerkennung auch von den Bürgern und Regierungen, in denen der DED Gast ist, nicht versagt blieb. Den DED-Entwicklungshelferinnen und -helfern (EH), die zum Teil unter sehr schwierigen Verhältnissen in den ehemaligen Kolonialländern versuchen, Versäumnisse vergangener Jahrhunderte gutzumachen, gebührt die höchste Anerkennung für ihre Arbeit. Nachdem 1977 von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Marie Schlei, der 5.000 EH verabschiedet wurde, konnte Anfang dieses Jahres der 8.000 EH ausreisen.

Diese Zahlen zeigen auch, daß der Einsatz von EH heute etwas zurückhaltender vorgenommen wird als in den Anfangsjahren. Der Wunsch nach weniger, aber qualifizierteren EH durch die Entwicklungsländer ist ein Zeichen, daß die bisherige Arbeit des DED erfolgreich war. Er zeugt aber auch von einem neuen Selbstverständnis in diesen Ländern, das auch durch die Mitbestimmung des DED im Gastland geprägt wurde. Der DED hatte sich bewußt nach den Aufbaujahren eine Mitbestimmungsordnung gegeben, in der auch die Partner aus den Gastländern über die Arbeit und den Einsatz der EH mitbestimmen können. Diese Mitbestimmung hat sich bewährt, weil dadurch die Projektpartner nicht das Gefühl bekommen, daß ihnen von der Industrienation Bundesrepublik Deutschland Projekte aufgezwungen werden, die sie nicht haben wollen. Die Akzeptanz für neue Projekte, die nicht auf Ideen der Partner beruhen, wurde dadurch wesentlich erhöht.

Seit Sommer letzten Jahres versucht der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit dieses sinnvolle Instrumentarium der partnerschaftlichen Projektfindungs- und -steuerungspolitik zu verändern. Nach den bisher bekannt gewordenen Ideen des Bundesministers soll durch Abschaffung der Regionalkonferenz die Mitbestimmung in einer Weise reduziert werden, die eine regionale entwicklungspolitische Einschätzung für EG und Partner unmöglich macht. Diese Pläne müssen verhindert werden, damit der DED, wie in den vergangenen Jahren, seine Projektpolitik selbst bestimmen kann. Nach den Erfahrungen der letzten 25 Jahre darf davon ausgegangen werden, daß der DED nur dann so erfolgreich wie bisher weiterarbeiten kann, wenn er in Absprache mit den Projektpartnern unabhängig Entscheidungen treffen kann.

In diesem Sinne wünsche ich dem DED noch viele Jahre selbstbestimmter Arbeit, um die bisherige erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

(-/23.6.1988/rs/ks)

* * *

Teure Rechthaberei

Zu einem gescheiterten Versuch der Bayerischen Staatsregierung, WAA-Gegner zu kriminalisieren

Von Dietmar Zierer MdL

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Recht und Verfassung der Bayerischen
SPD-Landtagsfraktion

„Haben Strafverfolgungsbehörden nichts anderes zu tun?“ hatte ich vor zwei Wochen mit Bezug auf ein eben begonnenes Verfahren gegen fünf unbescholtene Oberpfälzer Bürger gefragt, die ein Anti-WAA-Blättchen, die „Schwandner Allgemeine“, herausgaben. Sie standen sechs Verhandlungstage vor dem 3. Strafsenat des Bayerischen Obersten Landesgerichts in München, weil sie angeblich mit einem Artikelchen die RAF-Terroristen unterstützt hatten. Bereits damals hatte ich festgestellt: „Der jetzt so hochgeputzte Artikel ist eine Mischung aus Abschreiben, Naivität und Unbedarftheit.“

Das Ende des Verfahrens bestätigt dies: Das Verfahren gegen die fünf WAA-Gegner wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung wurde wegen geringer Schuld eingestellt. Auch die Staatsanwaltschaft räumte ein, daß die jungen Leute nicht zum Umfeld von Terroristen gehörten.

Eine Erkenntnis, die viel Geld gekostet hat, weil sie der Staatsanwaltschaft erst jetzt gekommen ist. Dabei hatte das Oberste Bayerische Gericht schon im Sommer des letzten Jahres die erhobene Anklage zurückgewiesen. Nur die Rechthaberei der Staatsanwälte und des Generalbundesanwalts, der diesmal wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen hat, führte jetzt zur Verhandlung.

Das Verfahren hat viel tausend Mark gekostet - zahlen muß die Staatskasse. Was diese unsinnige Rechthaberei den Steuerzahler gekostet hat, wieviel Geld, Zeit und Arbeitsstunden vergeudet wurden - das versuche ich von der Bayerischen Staatsregierung in einer Schriftlichen Anfrage zu erfahren. Detailliert will ich wissen, wieviele Richter-, Staatsanwalt-, Sachbearbeiter-, Polizei- und andere Stunden angefallen sind, welche sonstigen Kosten entstanden sind, wie hoch die Gesamtausgaben zu veranschlagen sind.

Diese Kosten für die staatsanwaltschaftlichen Eskapaden hat die Bayerische Staatsregierung zu verantworten. Es darf angesichts bayerischer Verhältnisse nicht verwundern, daß die Staatsanwälte Beschwerde eingelegt haben, obwohl schon im letzten Jahr der Ausgang des Verfahrens absehbar gewesen wäre. Es ist schließlich seit Jahren die offizielle Politik der Staatsregierung, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, grundsätzlich in allen „WAA-Sachen“ mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. In Verfahren im Umfeld der Wiederaufarbeitungsanlage wird seitens der CSU-Regierung bewußt versucht, den Übergang vom Tat-Strafrecht zum Gesinnungs-Strafrecht zu erreichen.

Das Verfahren gegen diese fünf jungen, nicht vorbestraften Leute bedeutete eine neue Eskalation in der ständigen Übung der Staatsregierung, Andersdenkende in Sachen WAA einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Dabei ist ihr offensichtlich kein Mittel zu schade, kein Preis zu hoch. Zahlen tut ja der Steuerzahler. Zahlen müssen wir aber letztlich alle dafür, denn der Preis dafür ist auch das Vertrauen in eine funktionierende Demokratie. Das Bayerische Oberste Landesgericht hat hier glücklicherweise wieder einiges zurechtgerückt - hoffentlich auch bei CSU und Staatsregierung.

(-/23.6.1988/rs/ks)

* * *